



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Hubert Dafflon

2015-CE-84

**Fernheizungen, Energiekosten.**

**Entspricht die Strategie der Groupe E den Zielen des Kantons hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren und einheimischen Energien und erlaubt sie es, diese Ziele zu erreichen?**

### **I. Anfrage**

Die Preise der Groupe E bieten keinen Anreiz für die Eigentümer, ihre Immobilien an ein Fernwärmenetz anzuschliessen. Dies läuft den Zielen des Kantons zuwider, die die Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von einheimischem Holz aus dem Kanton, und die Unabhängigkeit im Energiebereich beinhalten.

Die Verhandlungen mit den Heizungsanbietern und Energielieferanten im Hinblick auf eine Heizungssanierung in neun kleinen Gebäuden im Stockwerkeigentum (Fin du Chêne, in Grolley) haben zutage geführt, dass die Preise der Groupe E für die Fernheizung (deren Leitung bereits an der Quartiergrenze vorbeiführt) deutlich höher liegen als die Preise von Frigaz oder die Kosten einer traditionellen Ölheizung. Die von den Stockwerkeigentümern angestellten Vergleiche berücksichtigten die Anschlusskosten, die Mindestpreise der Jahresverträge, die effektive Energienutzung und die Abschreibung je nach dem gewählten System sowie dessen Lebensdauer.

1. Sind dem Staatsrat diese Preisunterschiede bekannt, die die Fernheizungen gegenüber anderen Systemen mit fossilen und nicht erneuerbaren Energieträgern benachteiligen?
2. Wenn ja, wird der Staatsrat gegenüber der Groupe E etwas unternehmen, um den Zugang zu Fernheizungen zu erleichtern, indem insgesamt wettbewerbsfähigere Preise angeboten werden und so die erneuerbaren und einheimischen Energien gefördert werden?

*19. März 2015*

### **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Groupe E AG eine Aktiengesellschaft ist, an der der Staat Freiburg als Mehrheitsaktionär mit 78,5 % des Aktienkapitals beteiligt ist. Somit hat das Unternehmen namentlich den Auftrag, zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Kantons beizutragen. In Bezug auf den Gegenstand der Anfrage sieht die Eigentümerstrategie, die der Staatsrat 2013 verabschiedet hat, vor, dass die Groupe E die Wärmeverteilung weiter ausdehnt, indem sie lokale und regionale Wärmenetze baut, die mit erneuerbaren Energien und mit Anlagen betrieben werden, die die Ressourcen effizient nutzen, wie etwa Wärme-Kraft-Kopplungen.

Für einen effektiven Kostenvergleich zwischen unterschiedlichen Produkten oder Dienstleistungen, müssen alle Faktoren berücksichtigt werden. Dies gilt umso mehr für die Wärmeproduktion mit verschiedenen Energieträgern zur Versorgung eines Gebäudes. Denn diese umfasst sowohl ein Produkt als auch eine Dienstleistung. Im vorliegenden Fall müssen insbesondere folgende Faktoren bei der Berechnung berücksichtigt werden: die Abschreibung der gesamten Investitionen, der Ertrag der Anlagen, die jährlichen Unterhalts- und Instandhaltungskosten, die allfälligen Anschlussgebühren und Energielieferkosten (Heizöl, Gas, Holz, Strom usw.), die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Energielieferung, die Versorgungssicherheit usw. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass eine Gemeinde in Anwendung von Artikel 9 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 in seinem Reglement und im Zonennutzungsplan für ein bestimmtes Gebiet den Anschluss der Gebäude an ein Fernwärmenetz vorschreiben kann. Hierfür muss sich die Gemeinde vergewissern, dass der Artikel 3 des Energiegesetzes eingehalten wird, der namentlich verlangt, dass eine Massnahme nur so weit angeordnet werden kann, als sie technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist, wobei die externen Energiekosten berücksichtigt werden müssen.

Auf dem Energiemarkt sind die Preise in den vergangenen Monaten stark gesunken. Dies trifft ganz besonders auf die fossilen Energieträger zu. Die Gründe dafür sind vor allem einer besonderen geopolitischen Situation zuzuschreiben. Trotzdem darf die Entwicklung der vergangenen Jahre in diesem Bereich nicht vergessen werden. In zehn Jahren, das heisst von 2004 bis 2014, ist der Ölpreis pro Barrel von 25 Dollar auf 110 Dollar gestiegen mit der Folge, dass der Heizölpreis in der Schweiz Mitte 2014 etwa 110 Franken für 100 Liter betrug. Dann sank dieser Preis auf 75 Franken für 100 Liter und stabilisierte sich danach zwischen 75 und 80 Franken für 100 Liter. Unter diesen Bedingungen ist es nicht einmal möglich, den Heizölpreis für das kommende Jahr vorauszusagen. Bei der Planung einer Anlage, die mindestens für die nächsten 20 Jahre eingebaut wird, sollte deshalb für den Vergleich der Energiepreise der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Sind dem Staatsrat diese Preisunterschiede bekannt, die die Fernheizungen gegenüber anderen Systemen mit fossilen und nicht erneuerbaren Energieträgern benachteiligen?*

Damit ganz allgemein eine Fernheizung eine Chance hat, sich zu entwickeln, muss der Preis der gelieferten Wärme mit dem Preis anderer, auch fossiler Energieträger mithalten können. Zahlreiche bestehende Fernwärmenetze im Kanton, von denen ein grosser Teil von der Groupe E gebaut wurde und betrieben wird, zeigen, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien und von Abwärme auf diesem Weg allgemein eine technisch und wirtschaftlich sehr gute Lösung darstellt. Ausserdem werden diese Anlagen mittel- bis langfristig gewiss von beträchtlichem Interesse sein, da sie mit Ressourcen (hauptsächlich Holz und Abwärme) betrieben werden, deren Preise weniger schwanken sollten als die der fossilen Energieträger.

- 2. Wenn ja, wird der Staatsrat gegenüber der Groupe E etwas unternehmen, um den Zugang zu Fernheizungen zu erleichtern, indem insgesamt wettbewerbsfähigere Preise angeboten werden und so die erneuerbaren und einheimischen Energien gefördert werden?*

Der Staatsrat ist nicht dafür zuständig, sich in die Geschäftsführung der Groupe E einzumischen, dies insbesondere in einer Situation, wo die Marktregeln klar etabliert sind. Die Fernwärme wird

sich weiterentwickeln, sofern diese Anlagen in der Lage sind, Wärme zu einem wettbewerbsfähigen Preis zu liefern. Der Bereich der Fernwärmenetze ist zurzeit auf Expansionskurs und der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Akteuren auf diesem Markt ist seit einigen Jahren relativ stark.

Im Übrigen begrüsst der Staatsrat die Gründung der Gesellschaft Groupe E Celsius AG im Juni 2015. Diese Gründung geht namentlich auf einen Entscheid der Groupe E AG und der Frigaz SA zurück, ihre Kräfte bei der Entwicklung der Wärme- und Gasnetze zu vereinen. Diese neue Firma wird so optimal zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Kantons wie auch des Bundes beitragen, die darauf abzielen, vorrangig erneuerbare Energien und Abwärme zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird das Erdgas als Ergänzung dieser Systeme oder als Heizölersatz in Regionen eingesetzt, in denen andere Lösungen nicht in Frage kommen. Wie namentlich aus der Energiestrategie 2050 des Bundesrats hervorgeht, gilt Erdgas als eine Übergangsenergie, die genutzt wird, bis die fossilen Energien komplett durch erneuerbare Energien ersetzt sind.

Abgesehen davon, dass durch die Gründung der Groupe E Celsius AG für die von Grossrat Hubert Dafflon erwähnten Gebäude in Grolley voraussichtlich eine Lösung gefunden werden dürfte, ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass es auch an der Gemeinde liegt, ihre Energieplanung im Sinne der Artikel 8 und 9 des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 umzusetzen. Übrigens wurde diese Planung im April 2014 durch die Gemeindebehörde verabschiedet und zielt namentlich darauf ab, das mit einer Holzheizung betriebene Fernwärmenetz im betreffenden Sektor zu entwickeln. Die Planung erwähnt auch die Sektoren, die sich nach Anhörung der betroffenen Unternehmen, das heisst der Groupe E AG und der Frigaz SA, für einen Anschluss an das Gasnetz eignen.

Um sich ein klares Bild von der Lage bezüglich des Anschlusses der fraglichen Gebäude in Grolley zu machen, hat das Amt für Energie (AfE) verschiedene Kostenvergleiche analysiert, die von den verschiedenen Akteuren zu diesem Projekt aufgestellt wurden. Nach Berücksichtigung aller Kosten, einschliesslich der externen Energiekosten, hat das AfE festgestellt, dass je nach den Interessen der Akteure die Investitionskosten und die Betriebskosten nicht immer gleich bewertet wurden. Abschliessend und nach Korrektur geht aus den Berechnungen hervor, dass zum aktuellen Gaspreis, die mit Gas produzierte Wärme etwas preiswerter ist (-3 %) als jene aus einem Fernwärmenetz. Der Unterschied beträgt 0,6 Rp/kWh. Wird der durchschnittliche Energiepreis der letzten fünf Jahre berücksichtigt, schrumpft dieser Unterschied auf unter 1 % (Fernwärme: 19,51 Rp/kWh, Erdgas: 19,35 Rp/kWh, Heizöl: 20,2 Rp/kWh). Auf der gleichen Berechnungsgrundlage kehrt sich der Trend jedoch bereits ab dem 1. Januar 2016 um, da die CO<sub>2</sub>-Abgabe voraussichtlich von 60 auf 84 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> angehoben wird. Der Preisunterschied wird sich noch stärker zugunsten der Fernwärme entwickeln, wenn gemäss den Kriterien des CO<sub>2</sub>-Gesetzes des Bundes ab 2018 die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf 120 Franken pro Tonne angehoben wird (Fernwärme: 20,17 Rp/kWh, Erdgas: 21,75 Rp/kWh, Heizöl: 24,2 Rp/kWh). Folglich kann der Preis für die über ein Fernwärmenetz gelieferte Wärme durchaus als wettbewerbsfähig im Sinne von Artikel 3 des Energiegesetzes gelten.

*1. September 2015*